von MENSCH zu



LIGA-ARBEITSMARKTINITIATIVE „SOZIALES INTEGRIERT“

Ein Diskussionspapier der LIGA zu politischen Handlungserfordernissen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.

Herausgeberin:
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: November 2019
Das Papier wurde am 08.11.2019 anlässlich der vierten Fachtagung der LIGA Initiative Soziales integriert dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/ Saarland der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt. Das Diskussionspapier fasst die politischen Handlungserfordernisse zusammen und war von der Fachgruppe Arbeit der LIGA Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen in der LIGA Initiative “Soziales integriert” verfasst worden. Es beruht auf dem Sachstand im November 2019.

Informationen zu arbeitsmarktpolitischen Fragen erhalten Sie bei

Dr. Martina Messan
Sprecherin der LIGA-Fachgruppe Arbeit/Arbeitslosigkeit
c/o Caritasverband für die Diözese Trier Sichelstr. 10-12
54290 Trier
Fon: 0651 – 94 93 243
E-Mail: messan-m@caritas-trier.de

Informationen zur LIGA allgemein erteilt Ihnen gerne

Sylvia Fink (Geschäftsführerin)
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz
Fon: 06131 – 22 46 08
Fax: 06131 – 22 97 24
E-Mail: info@liga-rlp.de
URL: www.liga-rlp.de

» INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
LIGA-Arbeitsmarktinitiative	4
Handlungsfeld I: Sprache	5
Handlungsfeld II: Berufsbilder in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft	6
Handlungsfeld III: Berufseinstieg und Übergänge	7
Handlungsfeld IV: Politische Rahmenbedingungen	10

» LIGA-ARBEITSMARKTINITIATIVE „SOZIALES INTEGRIERT“

Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verlangt politikfeldübergreifendes Handeln und eine kohärente integrationspolitische Strategie!

Die Arbeit im Rahmen der rheinland-pfälzischen LIGA-Initiative „Soziales integriert – Chance solidarische Sozialwirtschaft“ zeigt, welches Innovationspotential für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von (geflüchteten) Personen im regionalen und landesweiten Miteinander liegt. Die positiven Erfahrungen im Miteinander der zahlreichen Akteure der Initiative „Soziales integriert“, von den Arbeitsagenturen und Jobcentern über die sozialen Dienste und Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene bis hin zu den einzelnen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, zeigen, was möglich ist, wenn gemeinsam an einem Ziel gearbeitet wird. Neue Wege zur Fachkräftegewinnung erproben und vervielfältigen lohnt sich! Die bisherige Arbeit in der LIGA-Initiative zeigt jedoch auch den bestehenden politischen Handlungsbedarf zur Förderung wesentlicher Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration auf. Aus der bisherigen Arbeit der rheinland-pfälzischen LIGA-Initiative „Soziales integriert“ in den Pilotregionen (Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Großraum Koblenz-Neuwied-Mayen) und auf Landesebene sind aus Sicht der LIGA in vier Handlungsfeldern konkrete politische Handlungsbedarfe auszumachen.

» HANDLUNGSFELD I: SPRACHE

Viele geflüchtete Menschen haben trotz absolviertem Integrationskurs (und weiterführender berufsbezogener Sprachförderung) erhebliche sprachliche Defizite, vor allem in der Schriftsprache und der berufsbezogenen Sprache. Das stellt für eine Ausbildung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine große Hürde dar.

Handlungsbedarf:

Neue Wege: Grundsätzlich bedarf es einer qualitativ hochwertigen, auf die individuellen Bedarfe – hierzu zählt auch die Kinderbetreuung! – abgestimmten und flächendeckend (auch im ländlichen Raum) zur Verfügung gestellten Sprachförderung für alle. Es braucht daneben auch ergänzende und alternative Möglichkeiten für die sprachliche Förderung in der beruflichen Qualifizierung und Praxis. Vorstellbar sind auch strukturelle Veränderungen im Prüfungswesen, etwa mehr mündliche Prüfungen oder das Ermöglichen von schriftlichen Prüfungen in der Muttersprache. Dazu braucht es Verständigung und Innovation. Es gilt, bestehende Konzepte mit Blick auf die zentralen Themen berufliche Ausbildung, sprachliche Qualifizierung und kulturelle Einbindung anzupassen.

» HANDLUNGSFELD II: BERUFSBILDER IN DER SOZIAL- UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Die Berufsbilder in der Sozialwirtschaft sind in den meisten Herkunftsländern wenig oder gar nicht bekannt; dies gilt insbesondere für die Pflegeberufe. Zwei Aspekte stellen die Beteiligten dabei vor besondere Herausforderungen: Zum einen genießt das Berufsbild Pflege, bezogen auf die Gesamtheit aller Berufe, eine niedrige Attraktivität und eine niedrige gesellschaftliche Anerkennung. Zum anderen wird die Altenhilfe im Kontext der Pflegeberufereform zwar als eigenständige Berufsform beibehalten, es wird allerdings befürchtet, dass sie in ihren Fachkompetenzen gegenüber dem dann neu geschaffenen Berufsbild des Pflegefachmanns/der Pflegefachfrau herabgesetzt wird – mit den verbundenen Konsequenzen, z.B. einer weiterhin schlechteren Vergütung.

Handlungsbedarfe:

1. Grundsätzlich gilt es, (weiter) an der Attraktivität des Berufsbildes Pflege zu arbeiten.
2. Adressatengerechte Information und Ansprache: Geflüchtete Personen müssen umfassend über die Voraussetzungen, die unterschiedlichen Ausbildungsberufe und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt in den Berufen der Sozialwirtschaft informiert werden. Am besten erfolgt dies bei geflüchteten Personen, die das deutsche Schulsystem nicht durchlaufen haben, im Rahmen einer Orientierungsmaßnahme, die Praktika in verschiedenen Einrichtungen vorsieht. Wie dies gehen kann, zeigt die LIGA-Initiative „Soziales integriert“. Grundsätzlich gilt es, kompliziertes Deutsch in schriftlichen Informationen über Bildungswege und Berufe in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu vermeiden und in der Öffentlichkeitsarbeit die sozialen Netzwerke besonders zu berücksichtigen.

» HANDLUNGSFELD III: BERUFSEINSTIEG UND ÜBERGÄNGE

Die Arbeit in den Pilotregionen zeigt erstens, dass es vermehrter Anstrengungen bedarf, bestehende formale Zugangshürden zur Ausbildung in den Berufsfeldern Soziales und Gesundheit abzubauen. Das Ermöglichen von Schulabschlüssen und offenere Zugangsmöglichkeiten in Ausbildung sind wesentliche Gelingensfaktoren.

Hintergrund: Eine solche Hürde ist neben der Sprache (und ihrem geforderten Niveau) in den landesrechtlich geregelten Berufen vor allem der geforderte Schulabschluss. Bei Geflüchteten und Zugewanderten, aber auch hier geborenen Personen, fehlen allerdings oftmals diese Schulabschlüsse, was einen Einstieg in Ausbildung zunächst unmöglich macht. Das Land Baden-Württemberg zeigt bspw., wie mit dieser Hürde kreativ umgegangen werden kann: Der baden-württembergische Versuch der „zweijährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe" mit Intensiv-Deutschkurs ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen dieser Ausbildung. Ein fehlender Hauptschulabschluss stellt damit keine Hürde mehr dar und eröffnet Personen, die nur geringe Deutschkenntnisse haben, den Weg zu einer auf zwei Jahre gestreckten Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer(in).

Die Arbeit in den Pilotregionen zeigt zweitens, dass eine individuelle und kontinuierliche Begleitung der Geflüchteten vor Ort wesentlich zum Integrationserfolg beiträgt. Betriebliche Mentor*innen mit interkultureller Kompetenz und feste Ansprechpartner*innen in den Regionen sind hier wesentliche Gelingensfaktoren.

Hintergrund: Einrichtungen zeigen sich häufig erst dann offen für Praktika, eine Ausbildung oder die Beschäftigung von Geflüchteten, wenn es Ansprechpartner*innen gibt, die die Geflüchteten kennen, persönlich vorstellen und dem Arbeitgeber bei Fragen zur Verfügung stehen. Eine Begleitung ist dabei nicht nur für den Einstieg, sondern insbesondere auch nach Aufnahme der Ausbildung oder Berufstätigkeit für ein Gelingen der Arbeitsmarktintegration entscheidend.

Denn die Erfahrungen in den Pilotregionen zeigen, dass das Risiko eines Abbruchs der Beschäftigung in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmonaten höher ist. Eine kontinuierliche Begleitung – auch außerhalb der Arbeitszeiten – trägt hingegen dazu bei, Abbrüche zu verhindern.

Die Arbeit in den Pilotregionen unterstreicht drittens den bestehenden Reformbedarf im „Übergangssystem" sowie die Forderung im Fachdiskurs der Jugendberufshilfe nach einer inklusiv auszugestaltenden Berufsausbildung, die alle Jugendlichen mitnimmt. Darüber hinaus werden Förderlücken in schulischen Ausbildungen deutlich.

Hintergrund: Im Zuge der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Jugendlichen zeigen sich die grundsätzlich bestehenden Strukturprobleme des Übergangssystems in besonderer Weise, wie insbesondere die fehlende Abschlussorientierung, die Grenzen zentral ausgeschriebener und standardisierter Maßnahmen sowie eine fehlende „echte" Ausbildungs(platz)garantie.

Hieraus ergeben sich zahlreiche Handlungsbedarfe:

1. **Zugangshürden abbauen:** Um einen Berufseinstieg zu ermöglichen, sollte das Land seine Möglichkeiten nutzen und (dem Beispiel anderer Bundesländer folgend) in landesrechtlich geregelten Berufen Zugangshürden abbauen und das Nachholen von Schulabschlüssen etwa im Rahmen der Altenpflegehelfer*innenausbildung ermöglichen.
2. **Schulabschlüsse und Schulbildung ermöglichen:** Neben der möglichen Integration des (nachträglichen) Erwerbs von Schulabschlüssen in Qualifizierungsmaßnahmen oder in landesrechtlich geregelte Ausbildungen sollten darüber hinaus flächendeckend neue Angebote geschaffen werden, in denen Schulabschlüsse rasch nachgeholt werden können. Wie dies mit Blick auf die Pflege gehen könnte, zeigt die LIGA Initiative mit ihrer Arbeit in den Pilotregionen. Beispiele dafür sind der Modellversuch „BVJ-Pflege" in der Julius-Wegeler-Schule Koblenz seit dem Schuljahr 2018/19 für Flüchtlinge und Migranten bis 25 Jahre und der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr am Standort Mayen mit „Fit für die Pflege". Hier wird, aktuell aus Spendenmitteln der „Aktion Arbeit" des Bistums Trier, die Möglichkeit geboten, den Hauptschulabschluss im Rahmen

der Vorqualifizierung für die Pflege zu erwerben. Der Besuch der Berufsschule für junge Volljährige muss darüber hinaus flächendeckend und nicht nur an ausgewählten Modellschulen in Rheinland-Pfalz organisationsstrukturell für die Schulen möglich werden, damit auch junge Erwachsene über 18 Jahre noch Schulabschlüsse erreichen können.

3. **Förderlücken schließen:** Politischen Handlungsbedarf sehen wir in der Schließung von Förderlücken bei schulischen Ausbildungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, um den notwendigen Unterstützungsbedarf während der Ausbildung abzusichern. Konkret bestehen in Rheinland-Pfalz Förderlücken in der Pflegehelfer*innenausbildung. Dies betrifft die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III. Diese werden für alle betrieblichen Ausbildungen und für die schulische Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in angeboten. Sie greifen jedoch nicht bei landesrechtlich geregelten Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und (fach-)schulischen Ausbildungen.
4. **Feste Ansprechpartner und Strukturen in der Sozialwirtschaft:** Die Erfahrung aus gut zwei Jahren „Soziales integriert“ zeigt die hohe Relevanz einer längerfristig angelegten Förderung von regional und landesweit zu etablierenden Strukturen zur Arbeitsmarktintegration in die Berufe der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Soziales integriert“ sollte daher durch feste regionale Ansprechpartner*innen für das Thema ergänzt und verstetigt werden.
5. **Reformbedarf im Übergangssystem angehen:** Das Land sollte darüber hinaus bundespolitisch auf eine Verbesserung der Qualität der Maßnahmen im Übergangssystem durch eine Reform der Vergabepraxis der Bundesagentur für Arbeit und eine Diskussion zu Alternativen hinwirken.
6. **„Echte“ Ausbildungsplatzgarantie schaffen:** Notwendig ist zudem eine gesetzlich verankerte Ausbildungsplatzgarantie mit einem konkreten Rechtsanspruch und einer damit einhergehenden verbesserten Förderung und Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf durch die Jugendsozialarbeit. Die vorliegende Modernisierung der beruflichen Bildung reicht hier nicht aus. Das Ausbildungssystem ist so zu flexibilisieren, dass eine individuelle Abstimmung auf die Bedürfnisse und Unterstützung der Jugendlichen möglich ist.

7. **Nachhaltigkeit sichern und Bedarfe decken:** Zudem gilt es zu beachten, dass der Großteil der geflüchteten Menschen unter 35 Jahren alt sind. Viele mussten kriegsbedingt ihre Schul- bzw. Hochschulausbildung abbrechen und verfügen über keinen Berufsabschluss, der einer dualen Ausbildung gleichgestellt ist. Demzufolge besteht ein großer Bedarf, die Angebote für diese Altersgruppe zu erweitern, um sie nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzubinden.
8. **Keine Ausgrenzung:** Nicht der Aufenthaltsstatus bzw. die „vermeintliche gute Bleibeperspektive“ und die Klärung der Identität dürfen über die berufliche Förderung entscheiden, sondern der individuelle Bedarf.

» HANDLUNGSFELD IV: POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Frage, wie Arbeitsmarktintegration in die Berufe der Sozial- und Gesundheitswirtschaft für Personen mit Flucht- und Migrationsbiografie gelingen kann, zeigt zugleich die ganze komplexe politische Struktur, die damit einhergeht.

Handlungsbedarfe:

1. Notwendig sind ein ressortübergreifendes Denken und Handeln sowie eine kohärente integrationspolitische Strategie: Politische Entscheidungen in anderen Themenfeldern, wie etwa die Kontingentierung der Familienzusammenführung für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz oder die Identitätsfeststellung für Geduldete konterkarieren alle integrationspolitischen Erfordernisse. Für einen erfolgreichen Schulbesuch und eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration brauchen junge Menschen und Erwachsene Planungssicherheit. Für Geflüchtete heißt das in erster Linie einen dauerhaft sicheren Aufenthaltsstatus und die unkomplizierte Zusammenführung der Familie. Auch wenn die Möglichkeiten des Landes im Bemühen um eine kohärente integrationspolitische Strategie angesichts der bundespolitischen Rahmenbedingungen begrenzt sind und wir die vielfältigen Bemühungen ausdrücklich würdigen, sehen wir gerade mit Blick auf die Möglichkeiten im Ressort Bildung zum Erwerb von

Schulabschlüssen Handlungsbedarf und -möglichkeiten. Des Weiteren zeigen die Erfahrungen, dass die Unternehmen der Sozialwirtschaft ebenfalls Rechts- und Verfahrenssicherheit mit transparenten Abläufen benötigen. Eine auf Integration ausgerichtete, einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz wäre hierbei sehr zu begrüßen.

2. Notwendig ist eine weitere Unterstützung der beteiligten Akteure im Prozess der interkulturellen Öffnung und Förderung von interkultureller Kompetenz: Träger und Einrichtungen müssen die Organisationen und ihre Mitarbeiter*innen auf Geflüchtete, Zugewanderte und Quereinsteiger vorbereiten und einstellen. Die strategische Entscheidung, geflüchtete Menschen einzustellen, hat Auswirkungen auf die bestehende Mitarbeiter*innenschaft und die gesamte Organisation. Für eine gelingende Zusammenarbeit im Kontext großer kultureller Unterschiede sind Qualifizierungen essentiell. Hierauf hat die LIGA-Initiative im bisherigen Verlauf einen Schwerpunkt gelegt und zusammen mit der rheinland-pfälzischen Gesellschaft für Beratung und Bildung Arbeit & Leben gGmbH Betriebliche Mentor*innen ausgebildet.
3. Notwendig ist mehr Adressatenorientierung: Die Bedarfe und Perspektiven der Betroffenen sind stärker zu berücksichtigen. Für viele Ausbildungsinteressierte, vor allem Quereinsteiger*innen, Alleinerziehende und Geflüchtete, sind in der Berufsausbildung daher Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine existenzsichernde Lebensweise entlang des gesamten Prozesses der beruflichen Integration ermöglichen. Aktuell ist dies mit (zu) hohen bürokratischen Hürden verbunden. Um den bestehenden Fachkräftebedarf in den Berufen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu decken, könnten geförderte Lernmodelle beim Arbeitgeber entwickelt werden, die die Finanzierung des Lebensunterhalts analog einer Beschäftigung gewährleisten. Das Land Rheinland-Pfalz könnte hier neue und innovative Wege gehen.

Mainz, im November 2019

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz
Fon: 06131 – 22 46 08
Fax: 06131 – 22 97 24
E-Mail: info@liga-rlp.de
URL: www.liga-rlp.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.